

Ausfüllhinweise zur Excel-Tabelle gemäß Anlage 4 der MitÜbermitV - Bereich Futtermittel

Version vom 18. April 2012

Für die Übermittlung der Daten gemäß Anlage 4 der Verordnung zu Mitteilungs- und Übermittlungspflichten zu gesundheitlich nicht erwünschten Stoffen (Mitteilungs- und Übermittlungsverordnung - MitÜbermitV) wird hiermit ein Excel-Dokument zur Verfügung gestellt.

Dieses Dokument sollte den betroffenen Unternehmen bereitgestellt und von diesen zur Datenübermittlung an die zuständige Überwachungsbehörde genutzt werden. Sollte dem Unternehmen die Bearbeitung von Excel-Dokumenten aus softwaretechnischen Gründe nicht möglich sein, so ist mit der zuständigen Überwachungsbehörde ein anderes, möglichst Excel-kompatibles Format zum Datenaustausch zu vereinbaren.

Die zuständige Überwachungsbehörde entfernt die Unternehmensangaben aus diesem Dokument und leitet alle Untersuchungsergebnisse möglichst zusammengefasst in einem Dokument bis zum 15. Tag eines Monats für den Vormonat per Email an die Meldestelle des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

meldestelle@bvl.bund.de in anonymisierter Form gem. § 44a Abs. 2 Satz 1 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) in der jeweils gültigen Fassung weiter.

Im Folgenden werden Hinweise zum Ausfüllen der Excel-Dokumente gegeben. Grundsätzlich ist zu beachten, dass für jede übermittelte Probe eine Zeile im Excel-Blatt „Probendaten“ auszufüllen ist sowie mehrere Zeilen (eine Zeile je untersuchtem Parameter) im Arbeitsblatt „Ergebnisse“. Die Zusammengehörigkeit der Probendaten mit den dazugehörigen Ergebnissen erfolgt über die gleichlautende Probennummer in beiden Arbeitsblättern. Die Probennummer sollte daher eindeutig im Untersuchungslabor bzw. beim Unternehmen vergeben werden. Es bietet sich z. B. auch eine Prüfberichtsnummer als Probennummer an.

Das Excel-Blatt „Probendaten“ enthält 50, das Excel-Blatt „Ergebnisse“ 1500 vorbereitete Zeilen zum Eintragen der entsprechenden Angaben. Sollten darüber hinaus Zeilen benötigt werden, so können diese durch Kopieren einer vorbereiteten Leerzeile und deren Einfügen generiert werden.

Die Amtskennung der zuständigen Überwachungsbehörde ist dem ADV-Kataloges 1 (Amtskennungen) zu entnehmen (siehe Anlage). Auf den ADV-Katalog kann zudem über die Internetseite des BVL (www.bvl.bund.de Pfad Lebensmittel -> Aufgaben im Bereich Lebensmittel -> Amtliche Lebensmittelüberwachung -> Datenmanagement) zugegriffen werden.

1. Excel-Blatt „Probendaten“

| Spalte | Angabe | Erläuterung |
|--------|--|---|
| B | Name des Lebensmittel- oder Futtermittelunternehmers | Information für die zuständige Behörde. Diese Information wird nicht an das BVL übermittelt. |
| C-E | Anschrift des Unternehmens | Information für die zuständige Behörde. Diese Information wird nicht an das BVL übermittelt. |
| F | Betriebsnummer des Unternehmens | Information für die zuständige Behörde. Diese Information wird nicht an das BVL übermittelt. |
| G | Zuständige Behörde | Zur Rückverfolgbarkeit der Meldung muss hier die zuständige/meldende Behörde angegeben werden. Hierzu ist der zugehörige Amtskode der Behörde aus dem ADV-Katalog 1 einzutragen. Dieser Eintrag wird von der zust. Behörde vorgenommen. |
| H | Bundesland | Eintrag des 2-stelligen Kürzels des Bundeslandes. Dieser Eintrag wird von der zust. Behörde vorgenommen. |
| I | Probennummer | Laborinterne Nummer der Probe |
| J | Teilprobennummer | Werden Teile einer Probe unabhängig voneinander untersucht, so werden Teilproben gebildet. In diesem Fall ist die Nummer der untersuchten Teilprobe anzugeben. |
| K | Futtermittelart | Art des Futtermittels (Einzel-, Mischfuttermittel, Vormischung, Futtermittelzusatzstoff) Auswahl erfolgt über Drop-Down-Liste. |
| L | Futtermittel-Gruppe | Bei <u>Einzelfuttermitteln</u> ist die Gruppe des Einzelfuttermittels gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2011 Anhang Teil C anzugeben. Bei <u>Mischfuttermitteln</u> sind die Futtermittelart nach Maßgabe des Artikels 15 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 767/2009 und die Tierart oder Tierkategorie (in Spalte „Futtermittel-Bezeichnung“) anzugeben. Bei <u>Futtermittelzusatzstoffen</u> ist dessen Funktionsgruppe entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 Anhang I anzugeben. Bei <u>Vormischungen</u> ist das Wort „Vormischung“ anzugeben. Auswahl erfolgt in <u>allen</u> Fällen über eine Drop-Down-Liste. |
| M | Futtermittel-Bezeichnung | Bei <u>Einzelfuttermitteln</u> ist die Bezeichnung des Einzelfuttermittels gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2011 Anhang Teil C |

| Spalte | Angabe | Erläuterung |
|--------|-------------------------|---|
| | | <p>anzugeben. Auswahl erfolgt über Drop-Down-Liste.</p> <p>Bei <u>Mischfutter</u> ist die Tierart, für die das Futter bestimmt ist, anzugeben. Auswahl erfolgt über Drop-Down-Liste.</p> <p>Bei <u>Futtermittelzusatzstoffen</u> ist dessen Bezeichnung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1831/2003, Artikel 16 Absatz 1 Unterabsatz 1 anzugeben.</p> <p>Bei <u>Vormischungen</u> bleibt diese Spalte leer.</p> |
| N | Betriebsart | Angabe der Art des Betriebes, in dem die Probe genommen wurde (z. B. Molkerei, Schlachthof, Hersteller von Einzelfuttermitteln). |
| O | PLZ des Probenahmeortes | Postleitzahl des Probenahmeortes. Bei Gefährdung der Anonymität des Unternehmens ist diese Angabe vor Weitergabe an das BVL zu entfernen. |
| P | Probenahmeort | Bei Entnahme vom Erzeuger ist dies der Erzeugerort, sonst Angabe der Gemeinde in der die Probe gezogen wurde. Bei Gefährdung der Anonymität des Unternehmens ist diese Angabe vor Weitergabe an das BVL zu entfernen. |
| Q | Probenahmedatum | Angabe des Probenahmedatums in der Form TTMMJJJJ (z.B. 30112011, 04012012). |
| R | Fettgehalt | Fettgehalt in % (Der Fettgehalt kann alternativ auch als Untersuchungsergebnis im Blatt „Ergebnisse“ übermittelt werden) |
| S | Trockenmasse | Trockensubstanz in % (Der Trockensubstanzanteil kann alternativ auch als Untersuchungsergebnis im Blatt „Ergebnisse“ übermittelt werden) |
| T | Kommentar | Textfeld für weitere Informationen. Diese Angaben sind freiwillig. |

2. Excel-Blatt „Ergebnisse“

| Spalte | Angabe | Erläuterung |
|---------------|-------------------------------------|--|
| B | Probennummer | Die laborinterne Nummer der Probe ist exakt wie im Blatt „Probendaten“ anzugeben. |
| C | Teilprobennummer | Die Teilprobennummer ist exakt wie im Blatt „Probendaten“ anzugeben. |
| D | Parameter | Angabe der analysierten Stoffe (Dibenzo-p-dioxin/ Dibenzo-furan-Kongenere, PCB-Kongenere). Auswahl erfolgt über Drop-Down-Liste. |
| E | Maßeinheit | Angabe der Maßeinheit der Konzentrationen (gilt für die Spalten Messergebnis num, Bestimmungsgrenze). Auswahl erfolgt über Drop-Down-Liste. |
| F | Bezugsparameter | Angabe, ob sich das Analyseergebnis auf: Frischgewicht, Fettgehalt oder 88 % Trockensubstanz bezieht. Auswahl erfolgt über Drop-Down-Liste. |
| G | Messergebnis-Kennung | Eintrag von „A“ wenn Parameter nicht quantifiziert wurde. Eintrag von „N“ wenn Konzentration des Parameters numerisch erfasst wurde. |
| H | Messergebnis num | Eintrag des numerischen Wertes unter Beachtung der Maßeinheit. Achtung: Die WHO-TEQs sind auf Basis der Toxizitätsäquivalenzfaktoren (TEF) von 2005 zu berechnen. |
| I | Messergebnis alpha | Eintrag des alphanumerischen (qualitativen) Wertes. Auswahl erfolgt über Drop-Down-Liste. |
| J | Höchstgehaltsüberschreitung | Ja/Nein; nur für WHO-TEQs upper bound und Summe der 6 Indikator-PCBs Auswahl erfolgt über Drop-Down-Liste. |
| K | Methodensammlung | Angaben zum analytischen Verfahren, mit dem die Untersuchung durchgeführt wurde. |
| L | Prinzip des Untersuchungsverfahrens | Angaben zur verwendeten Einzelmethode (Messprinzip der Methode), mit der die Untersuchung durchgeführt wurde. |
| M | Bestimmungsgrenze (LOQ) | Angabe in identischer Einheit zum Messergebnis. |
| N | Messunsicherheit | Angabe der Messunsicherheit der verwendeten Methode in Prozent. |